



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Nittenau-Süd

Nummer

3	9	3
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	9	9	1	6
2. Waldfläche in Hektar	5	9	3	5
3. Bewaldungsprozent.....	6		0	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0			
5. Waldverteilung				
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)				X
• überwiegend Gemengelage.....				

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung									
	Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X			X			
Weitere Mischbaumarten		X		X			X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft (HG) Nittenau-Süd liegt bei 60 % und damit über dem Mittelwert im Landkreis Schwandorf mit knapp 44 % (Durchschnitt Bayern 36 %).

Die überwiegend größeren und geschlossenen Waldflächen in der Hegegemeinschaft liegen mit ihren nordöstlichen Teilen im forstlichen Wuchsbezirk „Oberpfälzer Becken- und Hügelland“ und mit den südwestlichen Teilen im Wuchsbezirk „Westlicher Vorderer Bayerischer Wald“ (Teilwuchsbezirk „Vorderer Waldrand“). Hauptbestockungsziele für die flächenmäßig dominierenden Standorte sind standortgemäße Nadelholzbestände aus Fichte, Kiefer mit Tanne und Lärche sowie einem ausreichenden Anteil an klimatoleranten Laubbaummischarten (über 25 %), vor allem Buche, Eiche und Edellaubholz. Im nordöstlichen Teil der Hegegemeinschaft bestimmt heute das Waldbild zum überwiegenden Teil die Kiefer. Daneben tritt auf standörtlich feuchteren Teilen die Fichte als bestandsbildende Baumart auf. Mischwald- und Laubholzbestände findet man ausnahmsweise von Rotbuchenbeständen im "Regenknie" eher selten.

Nahezu die gesamte Fläche ist Bestandteil des Naturparks „Oberer Bayerischer Wald“. Die Waldflächen sind überwiegend von Staatswald und Großprivatwald dominiert.

Erfahrungsgemäß sind die waldbaulich sehr wichtigen Laub-Mischbaumarten am meisten durch Wildverbiss gefährdet und werden daher, soweit gesicherte Aussagen dazu abgegeben werden können, eingehend in dieser gutachtlichen Äußerung gewürdigt.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut Klimaprognose wird das Klima während der Vegetationsphase im Hegegemeinschaftsgebiet trockener und wärmer. Im Bayerischen Standortinformationssystem (BaSIS) wurden die Anbaurisiken für unterschiedliche Baumarten in der HG ermittelt. Für die HG Nittenau-Süd ergibt für die flächenbedeutsamste Baumartengruppe Kiefer eigentlich ein geringes Anbaurisiko. Seit Herbst 2022 sind allerdings im Regental erhebliche Schäden in Kiefernbeständen an den vorwiegend flachgründigen Südhängen festzustellen. Für eine schnelle Verjüngung der geschädigten und aufgelichteten Kiefernbestände steht hier die Naturverjüngung vor allem aus Eiche im Fokus, die in Ansätzen bereits vorhanden ist. Eiche kommt mit den zukünftigen Bedingungen sehr gut zurecht (sehr geringes Anbaurisiko) und ist als Bestandteil der natürlichen Waldzusammensetzung zu beteiligen.

Das Anbaurisiko für Fichte ist gemäß BaSIS sehr groß, sie wird in Zukunft nur noch als Mischbaumart in geringeren Anteilen möglich sein. Ein Umbau der nadelholzdominierten Beständen ist daher unumgänglich.

Für den Vor- und Unterbau unter Schirm bleibt die Buche als weiterer Bestandteil der regionalen natürlichen Waldzusammensetzung die wichtigste Baumart. Daneben kann die Tanne auf geeigneten Standorten zusätzlich mit eingebracht werden.

Beim Baumartenwechsel auf Edellaubholzarten ist darauf zu achten, dass die geringe Basenausstattung des Waldbodens für viele Baumarten ein limitierender Faktor ist. Deswegen ist auf geeigneten Standorten ebenfalls nur eine Beteiligung in mäßigen Anteilen möglich. Klimatolerante alternative Baumarten mit geringen Nährstoffansprüchen wie die Roteiche und die Edelkastanie bieten jedoch zukunftsfähige Alternativen. Als heimische Baumarten dient unter der Kategorie sonstiges Laubholz die Hainbuche noch als klimafeste Baumart zur Beimischung.

In laubholzarmen Gebieten ist auch die Vogelbeere und Sandbirke, falls vorhanden, als klimafeste und ökologische Beimischung zur Bodenaufbesserung durchaus zu erhalten.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotential und samen sich natürlich an. Für die Kiefer (und Lärche) gilt dies nur unter günstigen Voraussetzungen: Sie verjüngen sich ausschließlich auf Flächen mit wenig Bodenvegetation bzw. nach Freilegung des Mineralbodens natürlich.

Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2024 haben bei den Pflanzen bis 20 Zentimeter Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende Anteile (gerundet) ergeben: Fichte 25 %, Tanne 17 %, Kiefer 3 %, Buche 21 %, Eiche 14 % und Edellaubholz (v.a. Bergahorn, Kirsche) 13 %. Gegenüber den Aufnahmen von 2021 sind die Anteile von Fichte und Kiefer in dieser Höhenstufe gesunken, die Anteile von Tanne, Buche und Eiche sind gestiegen. Der Nadelholzanteil lag bei 45 %, der Laubholzanteil bei 55 %. Gegenüber 2021 hat sich der Laubholzanteil um 10 % gesteigert.

Während in dieser Höhenstufe bei Fichten kein und bei Buchen ein geringer Schalenwildverbiss (5 %) im oberen Drittel festgestellt wurde, waren die Tannen (29 %), Eichen (37 %) und Edellaubhölzer (19 %) stärker verbissen. Gegenüber der letzten Aufnahme im Jahr 2021 ist bei Nadelholz und Laubholz ein deutlicher Anstieg des Verbisses zu verzeichnen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2024 festgestellten Anteile (gerundet) der häufigsten Baumarten: Fichte 28 %, Tanne 8 %, Kiefer 9%, Buche 28 %, Eiche 8 %, Edellaubholz 7 % und sonstiges Laubholz (wie Birke, Vogelbeere) 11 %. Der Laubholzanteil liegt damit auf ähnlichen Niveau wie die vorangegangenen Gutachten. Der Anteil von Tanne hat sich weiter gesteigert auf 8 %.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (20 - 49,9 cm, 50 - 79,9 cm und 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass der Anteil von Edellaubholz mit zunehmender Höhe deutlich abnimmt, die Anteile von Tanne und Eiche sind von der niedrigsten zur höchsten Höhenstufe ebenso deutlich abnehmend. Die Anteile von Fichte, Kiefer und Buche nehmen hingegen zu. Beobachtungen von schalenwildgedichteten Kulturzäunen zeigen, dass diese zunehmende Entmischung vor allem auf Schalenwildeinfluss zurückzuführen ist.

Der Leittriebverbiss von Fichte und Kiefer ist gegenüber 2021 leicht angestiegen: 2024 weisen jeweils 3 % der Fichten und Kiefern verbissene Leittriebe auf.

Der Leittriebverbiss an der Tanne ist leicht gesunken von 13 % in 2021 auf 11 % in 2024. Die Tanne kommt in größerer Stückzahl vor allem in Staatswaldkomplexen und im Großprivatwald vor. Im Staatswald kann sie zum überwiegenden Anteil ohne Schutzmaßnahmen erfolgreich durchwachsen, im Privatwald überwiegend nicht.

Die Leittriebverbisse an den Laubholzarten sind gegenüber 2021 (17 %) leicht angestiegen, auf insgesamt 19 %. Der Leittriebverbiss an Buche ist leicht gestiegen auf 10 %. Sind Buchen-Samenbäume vorhanden, kann deren Naturverjüngung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen durchwachsen. Großflächige Buchenanpflanzungen im Südosten der Hegegemeinschaft können in der Regel dem Äser in angemessener Qualität und Stückzahl nicht entwachsen.

Der Leittriebverbiss am Edellaubholz liegt wie im vorangegangenen Gutachten bei 29 %. Beim sonstigen Laubholz sind die Leittriebverbiss auf nun 30 % angestiegen.

Einen starken Anstieg des Leittriebverbisses verzeichnet die Eiche von 17 % auf nun 27 %. Die Eiche samt sich häufig über Hähersaat an. Sie kann aber selten aus dem durch Schalenwildverbiss gefährdeten Höhenbereich herauswachsen. In Kulturzäunen gelingt ihr das bei entsprechenden Lichtverhältnissen dagegen problemlos.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ ausweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst. Als maximale Verbisshöhe wurde eine Höhe von 1,30 Meter angesetzt.

Bei den erfassten Pflanzen in dieser Höhenstufe handelte es sich (gerundet) um 37 % Nadelholz und 63 % Laubholz. Auf vergleichbaren Niveau wie in der vorangegangenen Inventur 2021 wurden Fegeschäden bei 7,1 % Nadelholz und 2,8 % Laubholz festgestellt. Waldbegänge haben gezeigt, dass auf einzelnen Verjüngungsflächen stärker verlegt ist. Insgesamt aber haben die Fegeschäden in der HG keinen Wesentlichen Einfluss auf die Verjüngung

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	3
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		2

Bei der Verjüngungsinventur 2024 waren lediglich 9 % der Aufnahmefläche teilweise oder vollständig gegen Schalenwild geschützt. Dies liegt deutlich unter dem Landkreisschnitt von rund ein Viertel.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen, dass die Verbissbelastung in der Hegemeinschaft gegenüber 2021 bei fast allen Baumarten leicht gestiegen ist.

Fichte und Kiefer werden nur geringfügig vom Schalenwild beeinflusst. Diese Baumarten sollten aber in der Hegegemeinschaft angesichts des Klimawandels nicht mehr in Reinbeständen verjüngt werden, sondern zur Risikoverminderung nur noch in geringeren Mischungsanteilen an den künftigen Beständen beteiligt werden. Dies haben insbesondere auch die großflächigen Schäden in den Regeneinhängen sowie Borkenkäferschäden der letzten Jahre deutlich gezeigt.

Die Tanne kann zum überwiegenden Anteil ohne Schutzmaßnahmen erfolgreich hochwachsen.

Buchen aus Naturverjüngung können, wo sie stammzahlreich aufwachsen, ohne Schutz vor Schalenwildeinfluss erfolgreich hochwachsen, während Buchenpflanzungen nur in Teilbereichen ohne Schutzmaßnahmen durchwachsen können.

Die Situation bei Edellaubhölzern stellt sich unverändert dar. Aufgrund des hohen natürlichen Verjüngungspotentials der Altbestände und trotz der hohen Verbissbelastung können sich einige Edellaubhölzer (wie Ahorn) in einigen Bereichen der

Hegegemeinschaft ungeschützt verjüngen. Sonstige Laubbölder wie die zum Teil vorkommende Hainbuche können nicht ohne Schutz hochwachsen.

Die Eiche ist als Mischbaumart für den Aufbau von stabilen, and den Klimawandel angepasste Mischbaumwäldern unverzichtbar. In vielen Bereichen der Hegegemeinschaft kann sich die Eiche nicht ungeschützt verjüngen. In größeren Waldkomplexen ist die Eiche aus Naturverjüngung (Hähersaat) allerdings flächig nicht in ausreichender Anzahl vorhanden.

Die Verbissbelastung wird insgesamt als noch tragbar eingestuft.

In der flächenmäßig großen Hegegemeinschaft Nittenau-Süd wurden für viele Jagdreviere ergänzende Revierweise Aussagen gefertigt. Diese zeigen regionale Unterschiede der Verbissituation auf.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund der insgesamt noch tragbaren Verbissbelastung wird in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode ein Beibehalten des Abschusses in der Hegegemeinschaft Nittenau-Süd empfohlen.

Wo angebracht (ergänzende Revierweise Aussage "zu hoch"), kann in einzelnen Jagdrevieren mit zu hohem Verbissdruck der konkrete Abschuss erhöht werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:


günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Neunburg, den 30.09.2024	Unterschrift 
--	---

Forstdirektorin, Regina Härtl
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“